

Reichskleinodien in der Zeitgeschichte 1938–1995. Es wird auch die Anwesenheit der Reichskleinodien in den letzten Kriegstagen in Nürnberg, ja bis zum durch den Alliierten Kontrollrat verfügten Rücktransport nach Wien Januar 1946 aufgelistet. Ich selbst war in meinem populärwissenschaftlich gemeinten Büchlein (Die Reichskrone. Geschichte und Bedeutung eines europäischen Symbols, Göttingen 1991) hinsichtlich der letzten Kriegsmomente einer Zeitungssente aufgesessen. (Selbstkorrektur in: Das Münster 1993, 226; dort auch Verweis auf E. Kubin, Die Reichskleinodien, Wien 1991, 239 ff., wo das Wirrwarr um echte und falsche, nämlich Aachener Insignien 1945/46 nach Fotos der „National Archives“ in Washington D.C., dokumentiert ist).

Wolfs Buch, fürchte ich, wird andere Versuche der Spätdatierung nach sich ziehen. H. M. Schaller möchte die Reichskrone, so auf den Göpinger Staufer-Tagen 1996 angemeldet, in die Stauferzeit bringen. Alle Spätdatierungen werden aber, darin bin ich mit Wolf ganz einig, nur ohne Beachtung des theologiegeschichtlichen Programms auskommen müssen, welches eindeutig in den Kreis ottonischer Hoftheologie paßt. Die Reichskrone ist ein genuin christliches Symbol, zu dessen Interpretation man ohne genaue Untersuchung ihrer direkten und indirekten Anspielungen auf Bibelstellen und deren konkreter auslegungsgeschichtlicher Anwendung zu einer bestimmten Zeit scheitern muß. Exegesegeschichte und zumal reale Wirkungsgeschichte der Bibel sind gerade bei der Erklärung eines mittelalterlichen Sakralkunstwerkes mehr als ein Hilfsargument. R. Elze hatte es sich seinerzeit zu leicht gemacht, als er bei der Edition der biblisch durchsättigten „Ordines für die Weihe und Krönung des Kaisers und der Kaiserin“, MGH.F., Hannover 1960, insgesamt (!) nur mal rund 13, zum Teil dieselben sofort ins Auge fallenden Bibelstellen notierte. – J. Fried, wird sich freilich hüten müssen, nun auch gegen Wolf wie früher gegen mich das Pauschalverdikt „theologisch spekulativ“ zu erheben (so in dem Oldenbourg-Grundriß „Die Formierung Europas 840–1046“, OGGb, 2. Aufl. München 1993, 165). Denn in einer in der Presse schon zu einem neuen „Historikerstreit“ hochstilisierten Kontroverse mit G. Althoff bekennt sich Fried neuerdings selbst zu „Phantasie und Spekulation“, die mit zu den „wertvollsten Fähigkeiten des Historikers“ zählen sollen (HZ 260, 1995, 179). Ich halte eine so po-

sitive Bewertung und Anwendung von „Spekulationen“ nicht einmal bei erzählender Geschichtsdarstellung für richtig und schon gar nicht bei der Erklärung der Reichskrone, so verlockend es ist, allen ihren zu Gold und Edelstein, Perlen und Emailbildern verwobenen frommen Geheimnissen nachzuspüren. Methodisch gilt: man darf nicht alles erklären, obwohl alles einen Sinn zu haben scheint. Wolfs zurückweisender Kritik an dem vor einigen Jahren erschienenen Reichskronenbuch des Benediktinerpaters A. Gerke (Münsterschwarzach o.J.) muß ich daher wegen dessen exklusiver Anwendung mittelalterlicher Zahlenallegorese zustimmen (so erfreulich für mich natürlich war, daß auch Gerke meiner Waise-Nacken-These gefolgt ist; vgl. Wolf 161, Anm. 263). Es kommt gerade bei diesem sowohl politischen als auch theologischen Kunstwerk darauf an, daß die Erklärung stets auf eine Synopse der verschiedenen Spezialdisziplinen achtet und dabei demjenigen Argument die Evidenz zuspricht, das von mehreren Disziplinen, unabhängig voneinander, gestützt wird. Daß dabei die Bibel und ihre mehr oder weniger reflektierte Auslegung im 10. Jahrhundert ein methodischer Leitfaden ist, hat dieses Buch im Wesentlichen und mit neuen Präzisierungen auch gegenüber meiner früheren Arbeit nachgewiesen. Denn die Reichskrone ist ein einzigartiges Paradigma für den in aller Kirchengeschichtswissenschaft, signifikant im mediävistischen Bereich, nötigen interdisziplinären Diskurs.

Kiel

Reinhart Staats

*Christoph Marksches: Gibt es eine „Theologie der gotischen Kathedrale“? Nochmals: Suger von Saint-Denis und Sankt Dionys vom Areopag. Vorgelegt von Martin Hengel am 12. November 1994 (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Jahrgang 1995, 1. Abhandlung), Heidelberg (C. Winter) 1995, 80 S., 7 s/w-Abb., kt., ISBN 3-8253-0272-5.*

Ausgangspunkt und höchste Entfaltung der Gotik liegen in Frankreich. Der neue Stil entstand seit 1130 in der Île-de-France, die nunmehr mit der Hauptstadt Paris das Zentrum des Landes, die hier entstehende Universität aber zum geistigen Mittelpunkt des ganzen Abendlandes

wurde. Wie mächtig die Impulse waren, die im 12. Jahrhundert von Frankreich ausgingen, ermißt man an der Gestalt des heiligen Bernhard von Clairvaux (1090–1153). Der Zisterzienserabt hat nicht nur das Klosterleben entscheidend reformiert, er wurde in der ersten Hälfte des nach ihm benannten Jahrhunderts der geistige Lenker der Christenheit, auf dessen Rat Könige und Päpste hörten. Unter seinem Einfluß wandelte sich auch die Marienverehrung zu jener Innigkeit, die sich in dem neuen Namen „Notre Dame“ ausspricht und die ihren Niederschlag in Namengebung und Plastik der Kathedralen gefunden hat. Der zweite Kreuzzug (1147–1149) war das Werk Bernhards von Clairvaux. Da der König von Frankreich – ebenso wie der deutsche König – an dem unglücklichen Unternehmen teilnahm, wurde der Abt der vor den Toren der Île-de-la-Cité gelegenen Benediktinerabtei Saint-Denis-en-France, Suger (1080/81–1151), zum Reichsverweser bestellt. Dieser großartige Mann wurde zum Bahnbrecher des neuen Stilgefühls. Schon vor seiner Regentschaft hatte er – seit 1130 – in Saint-Denis den Westbau und den Chor der Abteikirche erneuert, und zwar in so neuartiger Weise, daß man diesen Bau als den Ausgangspunkt der Gotik, als ihren „Gründungsbau“ (Otto von Simson) und Suger als ihren Bauherrn und Architekten zugleich betrachten kann. Dabei ist unter „Gotik“ weit mehr als ein Konstruktionsprinzip, mehr als nur ein Baustil zu verstehen; der Begriff bezeichnet eine Kultur-epoche, eine von der Kirche geprägte Weltanschauung, deren Grundzüge alle Lebensäußerungen des hohen Mittelalters durchdringt. So bezeichnet Georges Duby denn auch den Zeitraum von 1130 bis 1280 als die „Zeit der Kathedralen“ (*Le Temps des cathédrales*, 1976, deutsch 1980). Sein Anliegen, „diesen Abschnitt des Hochmittelalters heutigen Menschen aufzuschließen und darzustellen von den Kathedralbauten her, die während jener Epoche mit so großem ideellem, technischem und finanziellem Engagement auf- und ausgebaut wurden zu wahren Kronen der jeweiligen Städte“, greift Markschie, wie er in der Einleitung zu seiner – und dies sei vorweggenommen – ganz vorzüglichsten, aussagekräftig bilderten Studie darlegt, auf: „Gelingt nun von den Kathedralen her auch – so hat sich Kirchen- und Theologiegeschichte im Anschluß an Dubys Arbeit zu fragen – ein Blick auf die Theologie dieses Mittelalters? Und umgekehrt: Gewinnt die Theologie jener Epoche Gestalt in den Bauten?

Gibt es so etwas wie eine „Theologie der gotischen Kathedrale“? (S. 11)

Zur Beantwortung dieser Fragen, die der Verfasser als Überprüfung traditioneller Antwortversuche der Kunstgeschichte verstanden wissen will, beginne man am besten mit dem Neubau von Saint-Denis durch Suger seit 1130 und dessen drei ausführliche Schriften zur Kirche und ihrer künstlerischen Ausstattung, denn diese Kirche der Benediktinerabtei „eignet sich vorzüglich für solche Untersuchungen, weil es sich nicht nur um ein ganz frühes Beispiel für die Gotik handelt, sondern um eine der wichtigsten Abteien, wenn nicht die wichtigste Abtei des Reiches...; Memorie eines der wichtigsten Heiligen von Paris und ganz Neustrien, Grabstätte vieler Könige seit der Merowingerzeit, Erziehungs- und Aufenthaltsort französischer Könige seit der Karolingerzeit, permanenter Aufbewahrungsort wichtiger kirchlicher und staatlicher Zeichen und Symbole, z.B. der verschiedenen Kronen der französischen Könige oder der ‚Oriflamme‘, der sagenhaften ‚Goldfahne‘ Karls des Großen, nicht zuletzt ‚Hort des Krönungsschatzes‘ (Percy Ernst Schramm). Durch diese Heiltümer und die übrigen Reliquien des Kirchenschatzes wurde die Abteikirche zu einem zentralen Pilgerziel“ (S. 11 f.).

Mit der größtmöglichen Akribie analysiert Erwin Markschie die klassischen Theorien Erwin Panofskys (S. 13–23) und Otto von Simsons und seiner Nachfolger (23–39). Während Panofsky in seinen Arbeiten von 1946 und 1979 „eine Theorie über den geistigen Hintergrund seines *Bauherrn*, jedoch noch keine direkte Ansicht zur ‚Theologie der gotischen Kathedrale‘ im Sinne einer These über den geistigen Hintergrund eines bestimmten *Bauwerkes*“ vertrat (S. 14), tat genau dies von Simson 1956, indem er „die angeblichen theologischen und philosophischen Prämissen Sugers“, den er als „Vater der Gotik“ bezeichnet, „in der christlich-neuplatonischen Mystik des Areopagiten kausal mit der architektonischen Erscheinung der vom Abt errichteten Neubauteile der Abteikirche verbunden hat“ (S. 23), was Markschie zur Zuspitzung dieser These führt: „Ohne Pseudo-Dionys keine Gotik“ (S. 28).

Diese grundsoliden Analysen bilden das Fundament, auf dem sich der Verfasser in den geradezu spannend zu lesenden Abschnitten „Vorüberlegungen eines Theologen zu einem möglichen Zusammenhang von mittelalterlicher Theologie und Architektur“ (S. 40–46) und „Welcher

Zusammenhang besteht zwischen Sugers Schriften und dem *Corpus Dionysiacum*“ (S. 46–60) sicheren und geradezu leichten Fußes, in jedem Falle souverän bewegen kann hin zu einer vorläufigen, dabei aber schon maßgeblichen Bilanz („Zusammenfassung und Ausblick“, S. 60–65), nach der „Abt Suger von Saint-Denis kein origineller theologischer Denker war, sondern an der entsprechenden Koine seiner Zeit partizipierte, die (noch) nicht im Besonderen vom *Corpus Dionysiacum*, sondern allgemein von christlich-platonischem Denken geprägt war, was freilich auch längst abgeblaßt, rein topisch angewendet wurde ... Woher die architektonischen Neuerungen und Einfälle der beiden Phasen des Abteineubaus unter Abt Suger kommen, müssen zunächst einmal die Kunsthistoriker klären. Eine einlinige und monokausale geistesgeschichtliche Ableitung, z.B. aus einer Philosophie oder theologischen Modeströmung des zwölften Jahrhunderts, dürfte nun aber nicht mehr möglich sein“ (S. 60). Die Forschung könne sich jetzt, da Suger seiner Rolle als „Kronzeuge“ für die „geistige Grundlage“ der Gotik, für die „Theologie der gotischen Kathedrale“ verlustig gegangen sei, den Fragen zuwenden: „Inwiefern gehören Sugers Bauten zu einem Klosterreformprogramm? Wie weit hat er das traditionelle Material der Licht- und Abbildvorstellungen neu und eigenständig dienstbar gemacht für eine gegen Clairvaux und Bernhard gerichtete ‚theologische Ästhetik‘? ... Erst wenn wir über ein vollständiges und philologisch brauchbares Inventar solcher ‚Theologumena der Kathedralen‘ verfügen und wenn auch die kirchenpolitischen Implikationen solcher Bauten weiter aufgedeckt sind, werden wir die andere große Frage nach der ‚Theologie der gotischen Kathedrale‘ beantworten können ... Zu dieser immensen Arbeit, die sich nur in gemeinsamen Anstrengungen von Kirchen- und Kunstgeschichte bewältigen lassen wird, wollten unsere Überlegungen einen kleinen Beitrag leisten“ (S. 62–65).

Wie bedeutend der Beitrag der vorliegenden Studie – sie findet ihren Abschluß mit einem Anhang („Die Bauinschriften [tituli] Sugers, übersetzt und kommentiert“, S. 66–68) und einer ausführlichen Bibliographie (S. 70–80) – aber jetzt schon ist, werden künftige Anstrengungen – und dessen ist sich der Rezensent sicher – eindrucksvoll unter Beweis stellen können.

München

Manfred Heim

*Regesten der in Niedersachsen und Bremen überlieferten Papsturkunden 1198–1503*, bearbeitet von *Brigide Schwarz* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 37; Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter 15), Hannover (Hahn'sche Buchhandlung) 1993, 674 S., geb., ISBN 3-7752-5861-2.

Das Buch ist singular. Ein Papstregestenwerk, welches die Kehr-Jaffé-Pott-hast-Schwelle 1198 bzw. 1304, das die Zäsuren der ‚Régistres et lettres des Papes‘ 1378 und des ‚Censimento‘ 1417 überschritte, und sogar bis in das kaum findmittlereschlossene 16. Jahrhundert vordränge, gab es bisher nicht.

Der Band besitzt freilich einen älteren Halbbruder: Frau Schwarz, die sich seit dreißig Jahren der Erforschung der Kurienbehörden und ihrer Personen widmet und u.a. maßgeblich am Repertorium *Germanicum* beteiligt ist, hatte niedersächsische Papsturkunden bereits für den sog. ‚Censimento‘ registriert und in der Reihe ‚Index Actorum Romanorum Pontificum‘ ihre ‚Originale von Papsturkunden in Niedersachsen 1199–1417‘ als Band IV (Città del Vaticano 1988) vorgelegt (siehe dazu D. Girgensohn, in: AHP 27 (1989) S. 444–447). [Nach langer Stagnation scheint das ‚Censimento‘-projekt etwas Tritt zu fassen. Nach Schwarz erschienen in der Reihe Bände über England 1305 bis 1415 (1991) und Baden-Württemberg 1198 bis 1417 (2 Bde. 1993), sowie Österreich 1198–1304 (Fontes rerum Austriacarum II 83, 1991)].

Von 2288 Nummern sind also 472 bereits im älteren Band ausführlich erfaßt. Die Doppelung rechtfertigt sich indes durch das Neue, das diese Regesten unter Beibehaltung des regionalen Aufbewahrungskriteriums bieten: a) der Erfassungszeitraum endet mehr als 80 Jahre später, mit dem Pontifikat Alexanders VI. 1503. Ursprünglich war sogar das Jahr 1550 anvisiert. Jedenfalls setzen die Regesten den ‚Censimento‘ (was die Originale betrifft) fort. b) auch nichtoriginale Überlieferung ist aufgenommen (Deperdita, Copiare, gelehrte Abschriften), sowie c) Stücke, die nicht in der kurialen Kanzlei gefertigt wurden; u.a. Schreiben von Rota, Pönitentiarie, Kammer, Kardinalsbriefe; ferner – noch zu erläutern – Urkunden von päpstlichen Legaten und von Konzilien; z.T. ist aber auch in partibus entstandenes Schriftgut integriert, das mit der amtlichen Produktion, v. a. bei Prozessen, in